

**BUND Schleswig-Holstein**  
Bearbeiterin: Dr. Ulrike Graeber  
Parkstraße 8 h, 23843 Bad Oldesloe

**NABU Schleswig-Holstein**  
Bearbeiter: Klaus Graeber  
Parkstraße 8 h, 23843 Bad Oldesloe

An das Planlabor Stolzenberg  
St. Jürgen Ring 34  
23564 Lübeck

01.02.2021

**Betreff: Siedlungsentwicklungskonzept Gemeinde Köthel/Stormarn**

**Bezug: Ihr Schreiben vom 22.01.2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

NABU und BUND bedanken sich für die Übersendung der Unterlagen und nehmen wie folgt Stellung:

**1. Übergeordnete Gesichtspunkte:**

Das Konzept stellt richtig dar, dass „bei allen Planungen die verschiedenen sich teilweise überlagernden ökologisch wertvollen Bereiche und deren Funktionsfähigkeit zu beachten“ sind (S.3).

Zu beachten ist also:

- Südlich und östlich liegen Gebiete, die zum europäischen Schutzgebietssystem natura 2000 gehören. Die FFH-Gebiete Bille und Hahnheide sind Schwerpunkträume des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems des Landes. Damit hat Schleswig-Holstein gegenüber der EU die Verantwortung für den Erhalt und die Pflege dieser Gebiet übernommen und es gilt ein Verschlechterungsverbot. Das bedeutet, dass auch die gemeindliche Planung in diesen Rahmen gestellt werden muss und zur Bewahrung der Natur beitragen sollte. Billeetal und Hahnheide sind außerdem Naturschutzgebiete.
- Das gesamte Gemeindegebiet ist Gebiet mit besonderer Erholungseignung, nahezu der gesamte Außenbereich steht unter Landschaftsschutz und liegt in einem Regionalen Grünzug. Der Landschaftsschutz spiegelt hier die Bedeutung der Landschaft um Köthel herum wieder. Der regionale Grünzug soll großflächig Lebensräume sichern und steht für eine Bebauung nicht zur Verfügung.
- Köthel hat keinen Landschaftsplan, der kleinräumiger die Biotope und die Besonderheiten der Natur, Pflanzen- und Tierwelt darstellen würde. Die Grünländer, insbesondere die innerörtlichen Flächen, sind nicht untersucht worden, z.B. ob es sich um Wertgrünland handelt. Vor dem Hintergrund der besonderen ökologischen Bedeutung des Gemeindegebietes halten wir es für erforderlich, dass die Gemeinde einen Landschaftsplan aufstellt, bevor sie über die Aufstellung von B-Plänen nachdenkt.

Wie der Planer richtig feststellt, hat die Innenentwicklung Vorrang vor der Außenentwicklung (S. 6/7). Leider wurde nur eine Baulücke festgestellt, die aber freigehalten werden soll. Es gibt aber im bebauten Bereich durchaus Potential für eine Nachverdichtung. Das gilt nicht nur auf der Hofffläche an der

**BUND Schleswig-Holstein**

Bearbeiterin: Dr. Ulrike Graeber  
Parkstraße 8 h, 23843 Bad Oldesloe

**NABU Schleswig-Holstein**

Bearbeiter: Klaus Graeber  
Parkstraße 8 h, 23843 Bad Oldesloe

Hohenfelder Straße, sondern z.B. auch am Steindamm. Dabei sollten ehemalige Scheunen durch eine etwa gleichgroße zweigeschossige Bebauung mit Wohnungen für 1 – 2-Personenhaushalte ersetzt werden. So kann man wesentlich mehr Wohneinheiten schaffen als durch Einfamilienhäuser. Außerdem gibt es in Köthel keine Infrastruktur außer einem Feuerwehrhaus, so dass besonders vorsichtig mit jeder Erhöhung der Einwohnerzahl umgegangen werden muss.

Vor dem Hintergrund dieser Tatsachen empfehlen wir der Gemeinde, keine über eine Nachverdichtung hinausgehenden Baugebiete auszuweisen. Wenn in Ordnungsräumen bis zum Jahr 2030 **bis zu 15 %** neue Wohnungen gebaut werden dürfen, bedeutet das keinesfalls, dass jede Gemeinde diese Höchstgrenze ausnutzen sollte, und dies gilt wegen der hohen ökologischen Bedeutung des Gemeindegebietes ganz besonders für Köthel. Für Köthel wird bis 2030 eine konstante Bevölkerungsentwicklung vorhergesagt, bei den Haushalten ein Zuwachs von bis zu 7,5 %, also maximal 12 Haushalte (S.6). Vorrangig werden 1 – 2 Personenhaushalte benötigt. Dieser Bedarf kann durch eine Nachverdichtung befriedigt werden, neue Baugebiete sind nicht nötig. Angesichts des im Siedlungsentwicklungsgutachten dargestellten hohen landschaftlichen Wertes des Gemeindegebietes halten wir es daher für erforderlich, auf jeden Landschaftsverbrauch durch neue Baugebiete zu verzichten. Wie dargestellt würden sie damit nur Menschen von außerhalb nach Köthel locken. Dadurch würde zusätzlicher Verkehr entstehen – eine vermeidbare Belastung für unser Klima.

**2. Zur Karte und den Erläuterungen S.8 ff.:**

1. Alle IE-Flächen sind möglicherweise artenreiches Grünland. Da eine Bewertung fehlt, ob es sich um geschützte Biotope handelt, ist eine Kartierung und Bewertung im Rahmen des Landschaftsplanes erforderlich.

- IE1 und IE4 trennen IE3 von der freien Landschaft, daher können sie höchstens als bedingt geeignet bewertet werden.
- IE2 ist Grünland und grenzt an ein strukturreiches Biotop und ist deshalb ungeeignet.
- IE3 und IE6 sind als Grünland nicht geeignet.
- IE5, AE7, AE8, AE9, AE12 gehören zu einem Bachtal mit Wiesen, das Anschluss an die offene Landschaft hat. Sie sind alle nicht geeignet.
- AE2 ist im Zusammenhang mit der Hofstelle nur bis an die LSG-Grenze bedingt geeignet.

Alle anderen AE-Flächen liegen im LSG und sind daher nicht geeignet. Allerdings ist der Ortsrand nach Westen nördlich der Bergstraße nicht zufriedenstellend. Daher könnte in AE5 eine Häuserzeile vor der vorhandenen Bebauung bei gleichzeitiger Eingrünung (Anlage eines Knicks) mittelfristig zugelassen werden.

Für Fragen zu unserer Stellungnahme stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ulrike Graeber (BUND)

Klaus Graeber (NABU)